

Nutzungsvereinbarung

Zwischen der Ev. Kirchengemeinde Fronhausen und dem Nutzer:

Name: _____ Tel: _____

Anschrift: _____

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Nach der Terminabsprache zwischen der Kirchengemeinde Fronhausen und dem Nutzer wird

- die Kirche in Fronhausen (Steinweg 1) - 150,00 €
- der Gemeindesaal und Küche in Fronhausen (Gladenbacher Straße 15) - 70,00 €
- der „Konfiraum“ im 1. Stock in Fronhausen (Gladenbacher Straße 15) - 50,00
- der „Jugendraum“ im 1. Stock in Fronhausen (Gladenbacher Straße 15) - 40,00€
- oder werden mehrere Räume im Gemeindehaus, z.B. für ein Trauerkaffee, - 100,00 €

zur Verfügung gestellt.

Nutzungszweck: _____

Datum: _____

Uhrzeit von: _____ bis: _____

2. Das Nutzungsgeld beträgt _____ €. Die Zahlung erfolgt i.d.R. auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Kirchenkreisamt Kirchhain-Marburg

IBAN: DE17 5335 0000 0000 0124 67

Verwendungszweck: Ev. Kirchengemeinde Fronhausen, (Nutzungsentgelt und Datum)

3. Es ist eine Kautions von 30,00 € bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Die Kautions erhält der Nutzer nur nach ordnungsgemäßer Raum- und Schlüsselrückgabe zurück.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass die ev. Kirchengemeinde Fronhausen lediglich die kirchlichen Räume, das vorhandene Mobiliar und ggf. Geräte und Geschirr der Küche zur Verfügung stellt. Die Durchführung der Veranstaltung und die damit verbundenen Rechte und Pflichten obliegen ausschließlich dem Nutzer.

5. Die Räume, das Mobiliar und ggf. das Küchengeschirr sind vom Nutzer zu reinigen und in sauberem Zustand zurück zu geben.

6. Schäden, die im Zuge der Nutzung auftreten, werden gegenüber dem Nutzer geltend gemacht.

Fronhausen, den

Ev. Kirchengemeinde Fronhausen

Veranstalter

Stand: Juni 2026